

Schrecklicher Unfall in Thalgau: Betrunkene Fahrerin flüchtet!

Ein Unfall in Thalgau fordert eine verletzte Frau. Hoher Alkoholgehalt am Steuer, unbekannter Fahrer flüchtete. Polizei ermittelt.

Thalgau, Österreich - Am Samstagmorgen kam es in Thalgau zu einem spektakulären Unfall, bei dem ein Pkw von der Fahrbahn abkam, etwa 200 Meter über eine Wiese raste, mit einem Baum kollidierte und schließlich gegen eine Scheune prallte. Laut **Krone** fuhr eine 35-jährige Flachgauerin in dem Fahrzeug, die angab, nicht selbst gefahren zu sein. Sie behauptete, ein unbekannter Fahrer habe das Auto gelenkt und sei nach dem Unfall geflüchtet.

Die Polizei stellte vor Ort fest, dass ein Alkotest bei der Frau einen Wert von 2,62 Promille ergab. Dies liegt weit über der gesetzlichen Höchstgrenze von 0,5 Promille für Autofahrer in Österreich. Die verletzte Frau wurde nach der Erstversorgung ins Universitätsklinikum Salzburg gebracht. An dieser Stelle bleibt unklar, ob es noch weitere Beteiligte am Unfall gab, da die Polizei keine Hinweise auf eine andere Person fand und Spuren sicherte, um den Unfallhergang zu klären.

Alkohol am Steuer: Die Konsequenzen

In Österreich gilt eine gesetzliche Höchstgrenze von 0,5 Promille Blutalkoholgehalt für Autofahrer. Für Fahranfänger, Lkw- und Busfahrer liegt diese Grenze sogar bei 0,1 Promille. Ein zu hoher Alkoholpegel kann zu schwerwiegenden Konsequenzen führen. So ergaben Daten des **ÖAMTC**, dass 7,5% der Verkehrsunfälle

alkoholbedingt sind, was im vergangenen Jahr 2.676 Unfälle, 26 Todesfälle und über 3.300 Verletzte zur Folge hatte.

Die Strafen bei Überschreiten der Promillegrenzen sind klar geregelt. Bei einem Alkoholgehalt zwischen 0,5 und 0,79 Promille müssen Autofahrer mit einer Verwaltungsstrafe zwischen 300 und 3.700 Euro rechnen, begleitet von einer Vormerkung im Führerscheinregister und möglicherweise Nachschulungen. Bei einem Wert von 0,8 bis 1,19 Promille droht eine Strafe ab 800 Euro sowie ein Führerscheinentzug für einen Monat.

Relevante Informationen zur Alkoholgrenze

Eine detaillierte Umrechnung des Atemalkoholgehalts in den Blutalkoholgehalt ist wichtig für die rechtlichen Implikationen. Die allgemein akzeptierte Umrechnung besagt, dass ein Atemalkoholgehalt von 0,25 mg/l einem Blutalkoholgehalt von 0,5 Promille entspricht. Diese Informationen sind entscheidend für Fahrer, die sich der rechtlichen Konsequenzen ihres Verhaltens bewusst sein sollten, wie vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at) festgehalten.

Die Frequenz alkoholbedingter Unfälle und die schweren Konsequenzen, die daraus resultieren können, unterstreichen die Notwendigkeit verantwortungsvollen Verhaltens im Straßenverkehr. Der Fall in Thalgau dient einmal mehr als Mahnung für alle Verkehrsteilnehmer, die eigenen Grenzen zu kennen und die Gesetze zu respektieren.

Details	
Vorfall	Verkehrsunfall
Ursache	Alkohol
Ort	Thalgau, Österreich
Verletzte	1
Quellen	• www.krone.at

Details

- www.oesterreich.gv.at
- www.oeamtc.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at